

zwecks Gewährung von Kriegsteuerzuschlägen nach den für die im Ruhestand befindlichen unmittelbaren Staatsbeamten festgelegten Grundsätzen an die in Ruhestand versetzten Beamten und Angestellten und die Hinterbliebenen von Beamten und Angestellten, die aus den genannten Klassen Ruhegehalt und Hinterbliebenenbezüge erhalten.

Antrag der IIa Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schul-entlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt.

Antrag der III. Fachkommission zum Antrag von 12 Provinziallandtagsabgeordneten auf Abänderung der Verträge, betreffend die Uebernahme von Provinzialstraßen durch Städte z. dahin, daß die von der Provinz zu zahlenden Renten den tatsächlich notwendigen Ausgaben für die Unterhaltung der Provinzialstraßen gleichkommen.

Antrag der Wahlprüfungskommission zu den Ersatzwahlen in den Kreisen Aachen-Stadt, Cöln-Stadt, Ottweiler, Saarbrücken-Land, Wittlich und Simmern.

Anträge auf Entlastung von Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen:

der I. Fachkommission,

„ IIa. „
 „ IIb. „
 „ III. „
 „ IV. „

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 50 Minuten).

Der Vorsitzende:

Spiritus.

Die Schriftführer:

The Losen. Dr. Farres.

Vierte (Schluß-) Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
 am Mittwoch, den 21. März 1917.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Dr. Lembke und Freiherr von Hammerstein.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt die Abgeordneten Dr. Dehler, von Laer, Graf und Marquis von und zu Hoensbroeck und Wallraf.

Der Provinziallandtag hat in seinen früheren Tagungen stets den Vorsitzenden und die beiden Schriftführer ermächtigt, daß Protokoll der Schlußsitzung ihrerseits endgültig festzusetzen. Diese Ermächtigung wird auch für die gegenwärtige Tagung erteilt.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Vornahme einer Ersatzwahl für den Provinzialauschuß, beschließt der Provinziallandtag, diese Wahl vorzunehmen.

Es ist eine Ersatzwahl notwendig für das am 13. Februar 1916 verstorbene stellvertretende Mitglied Oberbürgermeister Weltman-Nachen, für den Rest des Zeitraumes, für welchen der Verstorbene gewählt war, das ist bis Ende März 1918.

Auf Antrag aus der Mitte des Hauses wird durch Zuzuf der Majoratsherr Freiherr von Kelleffen-Nachen gewählt.

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, für die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter, werden

a) als Kommissare der Provinzialvertretung:

die Provinziallandtags-Abgeordneten: Königlicher Landrat Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels zu Siegburg und Königlicher Regierungspräsident a. D. Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Freiherr von Hövel zu Merksheim, Kreis Höxter;

b) als Stellvertreter:

die Provinziallandtags-Abgeordneten: Geheimer Kommerzienrat Arnold Hueck zu Aue und Gutbesitzer Johannes Terboven zu Frillendorf wiedergewählt.

Die Wahl erfolgt auf die Dauer von zwei Jahren mit der Maßgabe, daß die Wahlen so lange zu gelten haben, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorgenommen hat.

Die Gewählten nehmen die auf sie gefallene Wahl an.

Entsprechend dem Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Direktors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, Geheimer Regierungsrat Vorster, beschließt der Provinziallandtag die Wiederwahl des Direktors, Geheimen Regierungsrats Vorster auf eine zwölfjährige Amtsdauer, beginnend mit dem 1. März 1918 unter den nachstehenden Bedingungen als Direktor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.

Der Gewählte ist verpflichtet:

a) die zurzeit geltenden und für die Folge zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten sowie die ergehenden Dienstamweisungen anzuerkennen,

b) eine Wahl als Mitglied des Hauses der Abgeordneten oder des Reichstags nur mit Zustimmung des Provinzialausschusses anzunehmen, ebenso ein Mandat in die Gemeindevertretung, vorausgesetzt, daß ein gesetzlicher Ablehnungsgrund vorliegt.

Auf den Antrag der IIa Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einen Zusatz zu den Satzungen der

a) Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz,

b) Ruhegehaltskasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz,

c) Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz zwecks Gewährung von Kriegsteuerzuschlägen nach den für die im Ruhestand befindlichen unmittelbaren Staatsbeamten festgelegten Grundsätzen an die in Ruhestand versetzten Beamten und Angestellten und die Hinterbliebenen von Beamten und Angestellten, die aus den genannten Klassen Ruhegehalt und Hinterbliebenenbezüge erhalten, beschließt der Provinziallandtag, bei dem Herrn Minister des Innern zu beantragen:

- I. a) dem § 5 der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien der Landgemeinden der Rheinprovinz als Absatz 5 zuzusetzen:

„Der Provinzialausschuß ist berechtigt, einem der Kasse angehörigen Beamten vor Ablauf der seine Ruhegehaltsberechtigung bedingenden Zeit ein Ruhegehalt zu bewilligen, das aber in keinem Falle $\frac{2}{3}$ desjenigen Betrages übersteigen darf, der ihm bei Erlangung der Ruhegehaltsberechtigung zugestanden haben würde.“

- b) einen Zusatz zu den vorbezeichneten Satzungen folgenden Wortlauts zu erlassen:

„Die Ruhegehaltskasse wird ermächtigt, den in den Ruhestand versetzten Beamten während der Kriegszeit in demselben Umfange, für den gleichen Zeitraum und nach denselben Grundsätzen eine Teuerungszulage zu gewähren, wie solche seitens der Königlichen Staatsregierung den im Ruhestand lebenden Staatsbeamten gezahlt wird. Die Kasse kann auch den Beamten, denen der Provinzialausschuß auf Grund der Bestimmung in § 5 Absatz 5 ein Ruhegehalt bewilligt hat, eine entsprechende Zulage gewähren.“

Der Provinziallandtag beschließt ferner:

- II. a) zu den Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz einen Zusatz gleichen Wortlauts wie unter I b) mit der Maßgabe, daß es darin statt „in § 5 Absatz 5“ heißt: „§ 9 Absatz 5“.

- b) zu den Satzungen der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz folgenden Zusatz:

„Die Anstalt wird ermächtigt, den Empfängern von Hinterbliebenengeld während der Kriegszeit in demselben Umfange, für den gleichen Zeitraum und nach denselben Grundsätzen eine Teuerungszulage zu gewähren, wie solche seitens der Königlichen Staatsregierung den Hinterbliebenen der Staatsbeamten gezahlt wird. Eine entsprechende Zulage kann auch denjenigen Hinterbliebenen gewährt werden, denen der Provinzialausschuß auf Grund der Bestimmung in § 13 Hinterbliebenenbezüge bewilligt hat.“

Der Provinziallandtag ermächtigt für den Fall, daß seitens der zuständigen Herren Minister eine Aenderung der vorstehenden Beschlüsse gewünscht wird, den Provinzialausschuß zur Vornahme dieser Aenderung.

Auf den Antrag der IIa Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt, erklärt der Provinziallandtag diesen Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt und sieht der weiteren Ausführung des Beschlusses vom 27. Februar 1913 entgegen.

Entsprechend dem Antrag der III. Sachkommission zum Antrag von 12 Provinziallandtagsabgeordneten auf Abänderung der Verträge, betreffend die Uebernahme von Provinzialstraßen durch Städte z. dahin, daß die von der Provinz zu zahlenden Renten den tatsächlich notwendigen Ausgaben für die Unterhaltung der Provinzialstraßen gleichkommen, erkennt der Provinziallandtag an, daß die mit einer Reihe von Kommunalverbänden abgeschlossenen Verträge über die Uebernahme von Provinzialstraßen hinsichtlich der Unterhaltungsrenten nicht mehr den heutigen Unterhaltungskosten entsprechen. Der Provinzialausschuß wird demgemäß beauftragt, die Frage einer Erhöhung dieser Unterhaltungsrenten zu prüfen und dem nächsten Provinziallandtage weitere Vorlage zu machen.

Auf den Antrag der Wahlprüfungskommission zu den Ersatzwahlen in den Kreisen Aachen-Stadt, Köln-Stadt, Ottweiler, Saarbrücken-Land, Bitburg, Wittlich und Simmern erklärt der Provinziallandtag diese Wahlen für gültig.

Bezüglich der nachstehend aufgeführten Rechnungen wird unter gleichzeitiger Genehmigung der vorgekommenen Kreditüberschreitungen die Entlastung erteilt:

1. der Rechnung über den Haupt-Haushaltsplan für 1915,
2. der Rechnung über den Ausgleichsfonds für 1915,
3. der Rechnung über den Baufonds für 1915,
4. der Rechnung über den Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde für 1915,
5. der Rechnung über den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene usw. für 1915,
6. der Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) für 1915,
7. der Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinzialausschusses für 1915,
8. der Rechnung über den Dispositionsfonds des Landeshauptmanns für 1915,
9. der Rechnung über die Verwendung der Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1915,
10. der Rechnung der Landesbank für 1914,
11. der Rechnung der Landesbank für 1915,
12. der Rechnung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1915,
13. der Rechnung über den Rheinischen Meliorationsfonds für 1915,
14. der Rechnung über den Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für 1915,
15. der Rechnung über den Fonds für die Herausgabe der Denkmälerstatistik für 1915,
16. der Rechnung über die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für 1915,
17. der Rechnung über den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für 1915,
18. der Rechnung über das Konto: „Beseitigung der Hochwasserschäden im Moselgebiet“ für 1915,
19. der Rechnung über das Konto: „Zubiläumfeier im Jahre 1915“ für 1915,
20. der Rechnung der Ruhegehaltskasse für die Landbürgermeister und die übrigen besoldeten Beamten der Landgemeinden für 1914,
21. der Rechnung der Ruhegehaltskasse für die Landbürgermeister und die übrigen besoldeten Beamten der Landgemeinden für 1915,
22. der Rechnung über die Provinzial-Taubstummenanstalten für 1914,
23. der Rechnung über die Provinzial-Taubstummenanstalten für 1915,
24. der Schlussrechnung für den Erweiterungsbau bei der Provinzial-Taubstummenanstalt Essen,
25. der II. Stückrechnung über das Konto: „Erweiterungsbau bei der Taubstummenanstalt Trier“,
26. der VI. Stückrechnung über das Konto: „Neubau einer Provinzial-Taubstummenanstalt zu Guskirchen“,
27. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt in Düren für 1915,
28. der II. Stückrechnung über die Umbauten bei der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt in Düren,
29. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied für 1915,
30. der Rechnung über den Unterstützungsfonds für Blinde für 1915,
31. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln für 1914,

32. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Cöln für 1915,
33. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld für 1914,
34. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld für 1915,
35. der Rechnung über das Hebammenwesen für 1915,
36. der Rechnung über den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger für 1913,
37. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain für 1914,
38. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen für 1914,
39. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt in Solingen für 1914,
40. der IX. Stückrechnung über den Bau der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen,
41. der III. Stückrechnung über den Neubau einer Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Guskirchen,
42. der Rechnung über das Konto: Landwerb für die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten zu Rheindahlen und Solingen für 1915,
43. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau für 1913,
44. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn für 1913,
45. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren für 1913,
46. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen für 1913,
47. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg für 1913,
48. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal für 1913,
49. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Merzig für 1913,
50. der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach für 1914,
51. der Schlußrechnung über das Konto: Drehstromanlage in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau,
52. der Rechnung über die Verwaltung des Landarmenwesens für 1915,
53. der Rechnung über die Polizeistrafgelderfonds und den Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für 1915,
54. der Rechnung über die erweiterte Armenpflege für 1915,
55. der Rechnung der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler für 1914,
56. der Rechnung über den Haushaltsplan über das Landarmenhaus zu Trier für 1913,
57. der Rechnung über den Haushaltsplan über das Landarmenhaus zu Trier für 1914,
58. der Rechnung über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für 1915,
59. der Rechnung über den Haushaltsplan für die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten zc. für 1915,
60. der Rechnung über das Konto: „Ankauf von Weidländereien in der Eifel“ für 1915,
61. der Rechnung über den allgemeinen Baufonds für 1915,

62. der Rechnung über den Wohnungsfürsorgefonds für 1915,
63. der V. Stückrechnung über den Neubau eines Zellengebäudes in Brauweiler für 1915,
64. der Rechnung über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für 1913,
65. der Rechnung über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für 1914,
66. der Rechnung über den Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen für 1915,
67. der Rechnung über den Reservefonds der Provinzialstraßen-Verwaltung für 1915,
68. der Rechnung über den Sammelfonds der Provinzialstraßen-Verwaltung für 1915,
69. der Rechnung über den Eisenbahnfonds für 1915,
70. der Rechnung über den Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues für 1915,
71. der Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben bei dem Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche für 1915,
72. der Rechnung über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung für 1915,
73. der Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler für 1915,
74. der Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach für 1915,
75. der Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier für 1915,
76. der Rechnung über die landwirtschaftliche Winterschule zu Kreuznach für 1915,
77. der Rechnung über die Errichtung einer Obstverwertungsstation und eines Vortragsfaales bei der Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler,
78. der Rechnung über den Viehentschädigungsfonds für 1915.

Die geschäftlichen Angelegenheiten waren damit erledigt.

Der Vorsitzende macht Seiner Excellenz, dem Königlichen Landtagskommissarius die Anzeige, daß der Provinziallandtag seine Geschäfte beendet habe.

Der Königliche Landtagskommissarius richtet eine Ansprache an die Versammlung (vergleiche den stenographischen Bericht) und erklärt den 57. Rheinischen Provinziallandtag für geschlossen. (Die Abgeordneten haben sich von ihren Sitzen erhoben.)

Der Vorsitzende bringt ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmt.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 55 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Spiritus.

Die Schriftführer:

Dr. Lembke. Dr. Freiherr von Hammerstein.

